

Medienpreis des Schweizerischen Anwaltsverbandes

Um eine qualitativ hochstehende Berichterstattung über rechtliche Themen und die Information breiter Bevölkerungskreise über Wesen und Wert des schweizerischen Rechts zu fördern, vergibt der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) den

SAV- Medienpreis 2025

Der Preis wird im kommenden Jahr anlässlich des Schweizerischen Anwaltskongresses am **19. Juni 2025** in Luzern zum neunzehnten Mal verliehen. Er besteht aus einem Geldbetrag von **CHF 10'000.-**

Der SAV-Medienpreis richtet sich an alle Medienschaffenden periodischer Medien. Bei der Jurierung berücksichtigt werden Presseartikel und Reportagen sowie Sendungen in Radio und Fernsehen, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Allgemeinverständliche und objektive Aufklärung über das Wesen und die Werte des Schweizer Rechts und dessen Instanzen
2. Information über einen juristischen Beruf
3. Fundierte Kritik am bestehenden Rechtssystem

Von der Jurierung ausgeschlossen sind juristische Fachpublikationen, Lehrmittel, Ratgeber und dergleichen, Publikationen von SAV-Mitgliedern bzw. von Mitgliedern der SAV-Medienpreis-Jury sowie Prozessdokumentationen, die den Medienregelungen der Gerichte nicht entsprechen.

Jede Autorin, jeder Autor oder jedes Autoren- bzw. Produktionsteam kann nur **einen**

Beitrag für den SAV-Medienpreis einreichen. Es ist Sache des Bewerbers bzw. der Bewerberin, die Wahl des einzureichenden Beitrags zu treffen.

Werden Mehrfachbeiträge eingereicht, muss zwischen diesen ein innerer Zusammenhang bestehen. Beurteilt wird dann die Eingabe als Ganzes. Die Jury tritt auf Mehrfachbeiträge ohne inneren Zusammenhang nicht ein.

Über die Vergabe der SAV-Medienpreise entscheidet die vom SAV eingesetzte Jury. Sie setzt sich aus Richtern, Anwälten, Juristen, Journalisten und Politikern der ganzen Schweiz zusammen und steht unter der Leitung von alt Nationalrat Franz Steinegger.

Es werden Beiträge in sämtlichen Amtssprachen sowie in englischer Sprache angenommen. Letztere nur soweit diese sich an ein internationales Publikum in der Schweiz richten und Bezug nehmen auf das Schweizerische Recht. Radio- und Fernsehsendungen in Dialektsprache werden angenommen, sofern der Bewerber dazu eine ausführliche Zusammenfassung in Schriftsprache verfasst. Berücksichtigt werden Beiträge, die zwischen 1. Februar 2021 und 31. Januar 2023 publiziert wurden.

Anmeldungen für die Teilnahme am Medienpreis sind über das online-Anmeldeformular auf der Webseite des SAV unter <https://www.sav-fsa.ch/Medienpreis> bis zum **28. Februar 2025** einzureichen.